

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2025)

zum Thema:

Wie geht es weiter mit der Nachverdichtung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf und der Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge für die dort lebenden Menschen?

und **Antwort** vom 30. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24629

vom 11. Dezember 2025

über Wie geht es weiter mit der Nachverdichtung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf und der Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge für die dort lebenden Menschen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In immer größerem Ausmaß werden in der Großsiedlung Marzahn-Hellersdorf Bauvorhaben genehmigt und ohne Bürgerbeteiligung durchgewunken. Dabei ist die soziale Infrastruktur schon jetzt mehr als angespannt. Die ärztliche Versorgung ist nicht mehr gesichert und immer mehr Grünflächen, wichtig für den Hitzeschutz und für die Erholung der Anwohner, werden der Bebauung preisgegeben. Stätten für Freizeitaktivitäten und gesellschaftliches Miteinander gibt es immer seltener. Beispielsweise hat die im Bezirk beliebte Bowlinghalle in der Feldberger Str. 5 wahrscheinlich keine Zukunft. Die Anwohner werden kaum bis gar nicht in die Planungen einbezogen und fast immer vor vollendete Tatsachen gestellt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es im Bezirk Marzahn-Hellersdorf weitergehen wird.

Frage 1:

Wie viele Bauanfragen wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2021 genehmigt (bitte nach Ortsteilen und gegliedert nach gewerblicher Nutzung/Wohnungsnutzung auflisten)?

Antwort zu 1:

Nach gegenwärtigem Stand liegen keine konkreten Informationen zur Anzahl der seit 2021 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf genehmigten Bauanfragen vor, die eine Aufschlüsselung nach Ortsteilen sowie nach gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung ermöglichen.

Frage 2:

Wie viele Wohnungen sind insgesamt seit 2021 in Marzahn-Hellersdorf entstanden (bitte nach Ortsteilen und gegliedert nach gewerblicher Nutzung/Wohnungsnutzung auflisten)?

Antwort zu 2:

Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 7.585 Wohnungen fertiggestellt. Eine Erfassung für das Jahr 2025 liegt derzeit nicht vor. Die Fertigstellungen verteilen sich nach Ortsteilen wie folgt: Marzahn 2.603, Biesdorf 985, Kaulsdorf 508, Mahlsdorf 560 und Hellersdorf 2.929 Wohnungen. Nach gegenwärtigem Stand liegen keine konkreten Informationen zu einer Gliederung der entstandenen Wohnungen nach gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung vor, da gewerblich genutzte Wohnungen statistisch nicht als Wohnungen erfasst werden.

Frage 3:

Wie viele Bauvoranfragen und Bauanträge gem. §34 und §35 BauGB liegen dem Bezirksamt aktuell vor (bitte nach Ortsteilen und gegliedert nach gewerblicher Nutzung/Wohnungsnutzung auflisten)?

Frage 4:

Wie viele Wohnungen würden aus den derzeit vorliegenden Bauanträgen und Bauvoranfragen entstehen (bitte nach Ortsteilen auflisten)?

Frage 5:

Wie viele im Genehmigungsprozess befindliche Bauanträge liegen dem Bezirksamt aktuell vor (bitte nach Ortsteilen und gegliedert nach gewerblicher Nutzung/Wohnungsnutzung auflisten)?

Antwort zu 3-5:

Nach gegenwärtigem Stand liegen keine konkreten Informationen zu aktuell vorliegenden Bauvoranfragen, Bauanträgen gemäß § 34 und § 35 BauGB oder zu den daraus potenziell entstehenden Wohnungen vor, die eine Aufschlüsselung nach Ortsteilen sowie nach gewerblicher Nutzung und Wohnungsnutzung ermöglichen.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen werden keine gesonderten statistischen Erhebungen oder differenzierten Auswertungen zu Bauvoranfragen, Bauanträgen oder den daraus potenziell entstehenden Wohnungen durchgeführt.

Ebenso liegen derzeit keine konkreten Angaben zu aktuell im Genehmigungsprozess befindlichen Bauanträgen vor, die eine Aufschlüsselung nach Ortsteilen sowie nach gewerblicher Nutzung und Wohnungsnutzung ermöglichen.

Frage 6:

Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt im Blick, um im Vergleich zu den Bauvorhaben, bei denen dies versäumt wurde, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sicherzustellen?

Antwort zu Frage 6:

Unter frühzeitiger Bürgerbeteiligung wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verstanden. Bei Bebauungsplanverfahren im Regelverfahren ist diese Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben. Sie wurde bei allen bisher durchgeführten Verfahren im Bezirk stets ordnungsgemäß durchgeführt. Die Beteiligung erfolgt durch die Veröffentlichung der Planunterlagen auf den Beteiligungsportalen (z. B. www.mein.berlin.de) sowie durch öffentliche Informationsveranstaltungen, bei denen die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Unterlagen einzusehen und sich einzubringen.

Darüber hinaus werden ergänzende Maßnahmen umgesetzt, um eine besonders transparente Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Beispielsweise wurden bei den Bebauungsplanverfahren für den Helene-Weigel-Platz und das Tal-Center öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, und die Unterlagen wurden zusätzlich im Internet sowie vor Ort ausgelegt. Ein begleitender Beirat als unabhängiges und beratendes Gremium unterstützt die Bürgerbeteiligung und trägt zu einer frühzeitigen und intensiven Einbindung der Anwohnerschaft bei.

Bei genehmigten Bauvorhaben werden Bürgerinnen und Bürger regelmäßig durch die jeweiligen Vorhabenträger beteiligt. In diesem Zusammenhang wird auf bestehende Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau verwiesen, die von Wohnungsbaugesellschaften angewendet werden.

Frage 7:

Eine wesentliche Voraussetzung für eine angenehme Wohnqualität ist die Zurverfügungstellung von sozialer Infrastruktur. Welche konkreten Maßnahmen hat das Bezirksamt hinsichtlich folgender Bereiche geplant:

a: um die drohende ärztliche Unterversorgung zu beheben?

Antwort zu 7a:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt ist in stetem Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, die den Sicherstellungsauftrag zur ärztlichen Versorgung hat, um die Verbesserung im Haus- und Fachärztlichen Bereich voranzutreiben. Die Differenzierung im Planungsbereich – von Berlin gesamt auf drei Planungsbereiche – soll z.B. eine verbesserte Steuerung der Niederlassung in den unterversorgten Bezirk erreichen. Auch die Eröffnung einer KV-Praxis hat eine solche Verbesserung gebracht. Die Planung einer weiteren im Bezirk unterstützt das Bezirksamt, indem es bei der Standortsuche hilft. Mit der Einrichtung der Praxisraumbörse bietet das Bezirksamt

insgesamt eine Plattform, um niederlassungswillige Ärzt:innen, Immobilienvermietende sowie Ärzt:innen, die eine Nachfolge suchen, zu unterstützen. Mit regelmäßigen Austauschrunden mit (Kinder-) Ärzt:innen versucht das Bezirksamt, zwischen den Ärzt:innen und der KV sowie der Landesebene zu vermitteln.“

Frage 7b:

um fehlende Stellen hinsichtlich von Lehrkräften zur Verfügung zu stellen?

Antwort zu 7b:

Die Zuständigkeit für die Zurverfügungstellung von Lehrkräftestellen liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Den Schulen der Region Marzahn-Hellersdorf werden regelmäßig zu den entsprechenden Einstellungsterminen die zur Erreichung einer 100-prozentigen Lehrkräfteausstattung gemäß den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen (VV Zumessung) erforderlichen Lehrkräftestellen über die bezirkliche Schulaufsicht zur Verfügung gestellt.

Die Schulaufsicht steuert in enger Absprache mit den Schulleitungen und unter Berücksichtigung der Fachbedarfe an den Schulen die sich bewerbenden Lehrkräfte und nutzt temporär unterstützende Umsetzungen von Bestandpersonal. Auf diese Weise werden in der Region Laufbahnbewerbende sowie Quer- und Seiteneinsteigende (hier insbesondere auch Studierende) eingestellt.

Die Gewinnung von Lehrkräften bleibt ein zentrales Anliegen in der Region und wird mit großem Engagement verfolgt. Neben der Rekrutierung neuer Lehrkräfte wird auch die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen fokussiert. In Kooperation mit der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) werden Bewerbende in Marzahn-Hellersdorf eingestellt, um den Dienstkräften die pädagogische Qualifizierung zu ermöglichen. Die Anstrengungen zur Lehrkräftegewinnung werden zusätzlich durch gezielte Werbemaßnahmen wie den jährlich stattfindenden Berlin-Tagen weitergeführt.

Frage 7c:

um die kulturellen Angebote im Bezirk zu erweitern?

Antwort zu 7c:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Aus Sicht des Fachbereichs Kultur sind aus haushälterischen Gründen keine Maßnahmen zur Erweiterung der kulturellen Angebote im Bezirk vorgesehen.“

Aus Sicht des Amtes WeiKult ist die Versorgung von musischer und kultureller Bildung, so wie von Erwachsenenbildung (Musikschule, Bibliotheken und Volkshochschule) nördlich der B1/B5, dort,

wo im Bezirk die Nachverdichtung stattfindet, gut bis sehr gut und momentan nicht ausbaubedürftig.“

Frage 7d:

um ausreichende Angebote für Senioren und für die Jugend zu schaffen?

Antwort zu 7d:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf setzt sich aktiv für den Ausbau von Jugendfreizeiteinrichtungen ein. In der bezirklichen Planung wurde bereits der Ausbau von entsprechenden Flächen berücksichtigt. Um den Bedürfnissen der Jugendlichen im Bezirk zu entsprechen, ist es wichtig, dass für den Ausbau ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. So wurde die Einrichtung von vier Familienzentren in die bezirkliche Planung aufgenommen. Darüber hinaus wird der Bedarf an Jugendangeboten fortlaufend im Rahmen der bestehenden Familien- und Jugendförderpläne erfasst. Hierbei wird deutlich, dass der Bedarf oft größer ist als die zur Verfügung stehenden Mittel. Dies bedeutet, dass der Ausbau von Angeboten stets auch mit der Verfügbarkeit von Flächen und der Finanzierung im Einklang stehen müssen.

Bezüglich der Angebote für Senioren: Neben dem Erhalt der bewährten Leistungen des SeniorenServiceBüros und der weiteren Ausgestaltung der Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit werden ab 01.01.2026 vier Seniorenfreizeiteinrichtungen mit bezirklichen Mitteln finanziert.“

Frage 7e:

um die Versorgung mit Dienstleistungen und Waren des täglichen Bedarfes in ausreichendem Umfang sicherzustellen, angepasst an die schon heute gestiegene Bevölkerungszahl und das geplante Bevölkerungswachstum?

Antwort zu 7e:

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs erfolgt grundsätzlich auf Grundlage unternehmerischer Entscheidungen. Um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, werden Ansiedlungen insbesondere großflächiger Betriebe gezielt in zentrale Versorgungsbereiche gelenkt.

Auf gesamtstädtischer Ebene werden zentrale Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan (FNP) sowie im Stadtentwicklungsplan Zentren 2030 (StEP Zentren 2030) dargestellt. Diese Pläne sichern die Erhaltung und Stärkung gewachsener Zentren und gewährleisten die wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung.

Auf bezirklicher Ebene dienen die Bereichsentwicklungsplanung (BEP), das Zentrenkonzept und verbindliche Bebauungspläne der geordneten Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche. Dabei werden Zielvorstellungen zur Nutzungsverteilung, Stadtgestaltung, Schutz- und

Entwicklungszielen sowie Prioritäten von Maßnahmen festgelegt. Aktuell laufende Bebauungsplanverfahren, etwa am Helene-Weigel-Platz und beim Nahversorgungszentrum Tal-Center, zielen darauf ab, diese Zentren planungsrechtlich zu sichern und bedarfsgerecht, zeitgemäß und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Frage 7 f:

um den ÖPNV sicher und vor allem zuverlässig zu gestalten, angepasst an die schon heute gestiegene Bevölkerungszahl und das geplante Bevölkerungswachstum?

Antwort zu 7f:

Nach gegenwärtigem Stand liegen keine konkreten Informationen hierzu vor.

Frage 7g:

um vereinsfreie sportliche Betätigung für die Bevölkerung von Marzahn-Hellersdorf zu ermöglichen und sicherzustellen?

Antwort zu 7g:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der Sportentwicklungsplan ist für Marzahn-Hellersdorf noch nicht fertiggestellt.

In den Experteninnen- und Experteninterviews wurden u.a. Sportgelegenheiten im Öffentlichen Raum intensiv diskutiert und festgelegt, dass diese erst später in Handlungsfeldern näher dargestellt werden sollen.

Somit ist festzuhalten, dass das Schul- und Sportamt des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf zur vereinsfreien sportlichen Betätigung für die Bevölkerung von Marzahn-Hellersdorf zum derzeitigen Zeitpunkt keine konkreten Maßnahmen vorlegen kann.“

Frage 7h:

um der fortschreitenden Vermüllung entgegenzuwirken (beispielsweise durch das Aufstellen in Größe und Anzahl ausreichend bemessener Müllbehälter und häufigere Reinigung der Straßen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns)?

Antwort zu 7h:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Für die Aufstellung von zusätzlichen Müllbehältnissen ist die BSR zuständig. Das Ordnungsamt trifft sich mit der BSR im Rahmen der Qualitätskommission und bespricht in diesem Zusammenhang die Qualität der Müllbeseitigung im Bezirk. Zusätzlich wird es ab 2026 eine Regelabstimmung zwischen der Leitung des Ordnungsamtes und dem Leiter des Regionalzentrum Nord-Ost, Berliner Stadtreinigung (BSR) geben. Diese hat in 2025 am 19.12.2025 stattgefunden. Zudem richtete das Ordnungsamt des BA MH im Oktober 2025 die sogenannte SOKO „Müll“ im Allgemeinen Ordnungsdienst ein. Ziel dieser ist es, die Verursacher*innen, die Müll illegal im öffentlichen Straßenland entsorgen, zu finden und unter Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Die Einrichtung der bezirklichen SOKO „Müll“ ist eine der Maßnahmen in Umsetzung der zwischen dem Bezirk

und dem Senat abgeschlossenen Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum.“

Frage 7i:

um für die Bevölkerung ausreichend nutzbare Grün- und Erholungsflächen zu schaffen?

Antwort zu 7i:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es ist nicht bekannt, dass größere Grünflächen entfallen. Die landeseigenen Grünflächen werden in den kommenden Jahren weiterhin stufenweise saniert. Es wird angestrebt, das wohnungsnaher Grün gemäß den Bebauungsplänen umzusetzen sowie Grünflächen im Bestand zu sanieren und qualitativ aufzuwerten. Dabei werden auch Bewegungsmöglichkeiten sowie Flächen zur Erholung und Spielanlagen berücksichtigt.“

Frage 7j:

um den Zivil- und Katastrophenschutz sicherzustellen, angepasst an die schon heute gestiegene Bevölkerungszahl und das geplante Bevölkerungswachstum?

Antwort zu 7j:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Im Bezirksamt ist entsprechend der rechtlichen Grundlagen seit vielen Jahren ein Katastrophenschutzstab eingerichtet. Darüber hinaus verfügt der Bezirk über zwei sogenannte Katastrophenschutzleuchttürme, die bei entsprechenden Ereignislagen als informelle Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen soll. Darüber hinaus hat der Bezirk eine regelmäßige Abstimmung mit den Hilfsorganisationen etabliert und führt jährlich eine Informationsveranstaltung zu Zivil- und Katastrophenschutz für die Bevölkerung durch.“

Frage 7k:

um den Hitzeschutz, den Schutz der Bäume und den Schutz des Grundwassers, trotz der zunehmenden Versiegelung durch die geplante Nachverdichtung, zu gewährleisten?

Antwort zu 7k:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Durch die übergeordneten Vorgaben sind die Bezirke angehalten, Maßnahmen zur Klimaanpassung umzusetzen. Fokussiert auf Hitze- und Starkregenfolgen durch Maßnahmen wie mehr Grünflächen gibt es das BäumePlus-Gesetz, das umgesetzt wird. Außerdem wird eine verbesserte Wasserbewirtschaftung und die Entwicklung stadtklimatischer Konzepte (StEP Klima 2.0) innerhalb des Stadtbbaus angestrebt, um die Lebensqualität im Bezirk zu sichern. Die umgesetzten und angestrebten Stadtentwicklungsmaßnahmen zum Hitzeschutz und zur Klimaanpassung werden über Programme wie BENE gefördert, wobei explizit Konzepte zur Klimaanpassung finanziert werden, um Herausforderungen wie Hitzestress und Wassermangel zu

begegnen.“

Berlin, den 30.12.2025

In Vertretung

Alexander Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen